

Beschluss des Hochschulkollegiums

Lfd. Nr.: 12.Vers01

Betreff: Festlegung der Anpassungen der alternativen Absolvierung der PPS

Beschlussdatum: 14. Dezember 2021,

Anpassung und Beschluss Hochschulkollegium 12.01.2023

Alternative Absolvierung der Pädagogisch-praktischen Studien | Curriculum NEU

1 Der praktische Teil von Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Pädagogisch-praktischen Studien (PPS) des Bachelor- und Masterstudiums Primarstufe an der PH NÖ können im Rahmen einer aktiven Anstellung im Schuldienst am eigenen Dienstort durch aktive Unterrichtstätigkeiten absolviert werden. Die weiteren Vorgaben des Curriculums zu diesen Lehrveranstaltungen und die durch die LV-Leitung bekanntgegebenen Prüfungsmodalitäten sind unabhängig davon vollinhaltlich einzuhalten.

2 Ein Ansuchen um Alternative Absolvierung der Lehrveranstaltung kann erst erfolgen, wenn die Anstellung an der Schule definitiv ist und das Ausmaß der gehaltenen Unterrichtsstunden feststeht. Das Ansuchen ist ehestmöglich zu stellen. Bei vorliegendem Jahresvertrag kann für das gesamte Studienjahr ein Ansuchen gestellt werden.

3 Diese reguläre Unterrichtstätigkeit hat an einer der Studienrichtung entsprechenden Schulart zu erfolgen, für das Lehramtsstudium Primarstufe an einer Volksschule oder Sonderschule (1. – 4. Schulstufe) in Österreich. Sollte ein Masterstudium mit Vertiefung (Master 90 ECTS-AP) absolviert werden, ist ein Modul gemäß den Vorgaben im Curriculum im Bereich der Sekundarstufe I zu absolvieren.

4 Eine alternative Absolvierung der PPS bei Lehrtätigkeit in einer anderen Schulart benötigt, eine gesonderte Vereinbarung. 3 Tage pro Semester müssen für die Absolvierung im Bereich der Primarstufe zur Verfügung stehen.

5 Der*Die Studierende hat eine Mindestzahl von mindestens 11 eigenverantwortlich gehaltenen Wochenstunden (die den Fächerkanon der Volksschule abbilden) für die Dauer des gesamten Semesters schriftlich nachzuweisen, um eine alternative Absolvierung beantragen zu können. (Je nach Modul sind individuelle Genehmigung möglich.)

6 Die alternative Absolvierung ist grundsätzlich genehmigungspflichtig. Das entsprechende Antragsformular ist gemeinsam mit dem Nachweis des Ausmaßes der Unterrichtstätigkeit (bestätigt durch die Schulleitung am vorgesehenen Formular) im D1 digital einzubringen. (alternative.absolvierung@ph-noe.ac.at). Nur schriftliche Ansuchen an diese Adresse mit beigefügtem Formular haben Gültigkeit. Eine Genehmigung erfolgt schriftlich.

7 Der*Die Studierende wird im Bedarfsfall von einem*einer Praxisberater*in der PH NÖ hospitiert.

8 Der*Die jeweils zuständige Schulleiter*in wird in die Beurteilung des*der Studierenden für den anrechenbaren Teil der Lehrveranstaltungen im Bereich der PPS miteinbezogen und bestätigt die Bereitschaft dazu sowie die Absolvierung der Praxisstunden am Formular. Änderungen zu den im Ansuchen gemachten Angaben sind ehestmöglich von der*dem Studierenden der Lehrveranstaltungsleitung und per Mail (alternative.absolvierung@phnoe.ac.at) an das D1 zu melden.

9 Unabhängig von der Inanspruchnahme dieser Regelung ist der*die Studierende verpflichtet, sich zu allen LV ihres*seines Studienplans in PHO anzumelden.

10 Die Beurteilung des so absolvierten Moduls erfolgt durch die Lehrveranstaltungsleitung in Absprache mit der Schulleitung.

11 Die theoriebasierten Reflexionseinheiten der einzelnen Praxismodule sind als reguläre Lehrveranstaltungseinheiten im selben Semester zu besuchen, für welches die alternative Absolvierung der Pädagogisch-praktischen Studien gewährt wurde.